

Punkt 7 der öffentlichen Sitzung am 07. März 2012

Vorlagen-Nr. 12-V-10-0006

**Georg-Buch-Haus, Ausbau Sockelgeschoss für soziokulturelle Zwecke Künstlerateliers;
Soziale Stadt Westend**

Beschluss Nr. 0028

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass:
 - 1.1 Teilflächen im Sockelgeschoss/Untergeschoss des Bürgerhauses Georg-Buch-Haus durch Ausbau der bisherigen Lager- und Abstellflächen für andere Zwecke genutzt werden können,
 - 1.2 eine hohe Nachfrage bildender Künstler nach Atelierräumen besteht, die im Inneren Westend zu vertretbaren Konditionen kaum zur Verfügung stehen,
 - 1.3 sich die Ansiedlung im Quartier und die Bindung von bildenden Künstlern an das Quartier positiv auf die kulturelle Teilhabe der Quartiersbevölkerung und die Gesamtentwicklung des Stadtquartiers auswirken kann,
 - 1.4 eine genehmigungsfähige Planung (Bauantrag) für den Ausbau von bis zu 4 Künstlerateliers vorliegt,
 - 1.5 der Ortsbeirat Westend aus investiven Mitteln einen Baukostenzuschuss in Höhe von 44.850 € zur Verfügung stellt.
2. Es wird beschlossen:
 - 2.1 Der Planung zum Ausbau der Atelierräume im Sockelgeschoss/Untergeschoss des Bürgerhauses Georg-Buch-Haus mit Gesamtkosten in Höhe von 150.000 € wird zugestimmt.
 - 2.2 Die erforderlichen Finanzierungsmittel in Höhe von 105.150 € werden aus zur Verfügung stehenden Fördermitteln (Bund-Land-Stadt) des Stadterneuerungsprogramms „Soziale-Stadt Inneres Westend“ bereitgestellt.
 - 2.4 Die Bindungsdauer für die soziokulturelle Nutzung wird entsprechend den Förderbestimmungen des Programms Soziale Stadt auf 25 Jahre festgelegt.
 - 2.5 Der Magistrat (Dezernat I/10-Hauptamt, Bürgerhäuser) vermietet die Atelierräume auf Vorschlag von Dezernat V/41-Kulturamt, zu marktüblichen Konditionen von 8 €/m² (Miete einschließlich Nebenkosten von ca. 3 €/m²), nach bestimmten Vergabekriterien an im Quartier engagierte Künstler.
 - 2.6 Der Magistrat (Dezernat V/41) zahlt den Ateliernutzern innerhalb der Laufzeit von 25 Jahren zur Absenkung der marktüblichen Miete einen monatlichen Zuschuss (ca. 3,30 €/m² Nutzfläche). Die Refinanzierung des Zuschusses erfolgt aus den bei Amt 10 eingenommenen Mieterträgen.

- 2.7 Der Magistrat (Dezernat I/20) wird beauftragt, den Sachverhalt haushaltsneutral ab dem Haushaltsjahr 2013 im Haushaltsplan 2012/13 zu berücksichtigen. Eventuelle Mehrerträge bei Dezernat I/Amt 10 decken das langfristige Vermieterrisiko.
Sollten Mietverhältnisse bereits 2012 beginnen, wird der Magistrat (Dezernat I/20) ermächtigt, das erforderliche Budget für die Mietzuschüsse von Dezernat I/10 zu Dezernat V/41 umzusetzen.
- 2.8 Der Magistrat (Dezernat I/10) als Bauherr wird ermächtigt, vorab der Genehmigung des Haushaltsplanes durch die Stadtverordnetenversammlung und die Aufsichtsbehörde die SEG als Generalunternehmer ab Leistungsphase V HOAI (Honorarordnung für Architekten und Ingenieure) mit der Durchführung der baulichen Maßnahmen - im Rahmen der Gesamtkosten - zu beauftragen.

(antragsgemäß Magistrat 28.02.2012 BP 0159)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .03.2012

Oschmann
Vorsitzender